

**Antrag**

Hannover, den 11.03.2020

Fraktion der FDP

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**

– Drs. 18/1

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Drs. 18/14, 18/67, 18/1461 und 18/3747

Der Landtag wolle § 1 der Geschäftsordnung des niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 107), wie folgt ändern:

Dem § 1 Abs. 1 wird der folgende Satz 4 angefügt:

„<sup>4</sup>Die Präsidentin oder der Präsident kann zur Aufrechterhaltung der Arbeits- und Beschlussfähigkeit des Landtages festlegen, dass Sitzungen des Landtages oder seiner Ausschüsse ganz oder teilweise unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel stattfinden können.“

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer